# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.01.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:40 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241-21376

## **Anwesenheitsliste**

## Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

## Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

## <u>Mitalieder</u>

Ahmon, Martin Ab Tagesordnungspunkt 11

Ebner, Maximilian

Gropp, Anita

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Schelkle, Johannes

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen:

## <u>Mitglieder</u>

Egner, Stephan

## **TAGESORDNUNG**

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinde-01/2017/0734 ratssitzung am 21.12.2016 2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Ein- 01/2017/0732 familienhauses mit Garage – Fl.Nr. 2008/4 Gemarkung Denklingen – Postweg 10 3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Ess-01/2017/0733 zimmers an das bestehende Wohnhaus in Denklingen, Fl.Nr. 218 Gemarkung Denklingen - Menhofer Straße 15 4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer 01/2017/0739 landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle - Fl.Nr. 1067 Gemarkung Epfach 5. Errichtung eines Rathauses - Annahme des Angebotes über die Er-01/2017/0735 stellung des Stromnetzanschlusses 6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "An der 01/2017/0740 Obstwiese"; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bebauungsplan "An der Obstwiese"; Satzungsbeschluss

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.12.2016

## Sachverhalt:

7.

01/2017/0741

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.12.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 2008/4 Gemarkung Denklingen – Postweg

10

#### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2008/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Dort sind Wohngebäude allgemein zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Vorhaben liegt direkt an der Bahnlinie.

Ende 2015 wurde bereits eine Bauvoranfrage zu einem Wohnhausneubau mit Garage gestellt, wozu die Gemeinde Denklingen Ihr Einvernehmen erteilte. Lt. Schreiben des Landratsamtes wurde der Antrag auf Bauvoranfrage jedoch mit Schreiben vom 23.05.2016 zurückgenommen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Esszimmers an das bestehende Wohnhaus in Denklingen, Fl.Nr. 218 Gemarkung Denklingen - Menhofer Straße 15

#### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 218 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). In Dorfgebieten sind Nutzungen zu Wohnzwecken nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle - Fl.Nr. 1067 Gemarkung Epfach

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1067 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Errichtung eines Rathauses - Annahme des Angebotes über die Erstellung des Stromnetzanschlusses

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 19.12.2016, Angebotsnummer 16BU4649 01, das mit 12.415,27 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "An der Obstwiese"; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 14.10.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Obstwiese" gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 24.05.2016, gebilligt in der Sitzung vom 01.06.2016) im Rathaus Denklingen vom 13.06.2016 bis 27.07.2016 statt. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 13.06.2016 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 24.05.2016 bis zum 27.07.2016 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 21.09.2016 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 09.11.2016 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 09.11.2016 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 29.11.2016 bis 29.12.2016 statt.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. "Kreiseigener Tiefbau", Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech

- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgende 21 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB zwar Stellungnahmen abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 22.11.2016
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 02.12.2016
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Stellungnahme vom 23.12.2016
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 22.11.2016
- Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 13.12.2016
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 22.11.2016
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 01.12.2016
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 22.11.2016
- Katholisches Pfarramt Denklingen, Stellungnahme vom 23.11.2016
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.12.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 27.12.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 23.11.2016
- Lechwerke AG, Augsburg, Stellungnahme vom 22.11.2016
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 01.12.2016
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 16.12.2016
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Stellungnahme vom 21.11.2016
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Stellungnahme vom 21.11.2016
- Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 21.11.2016
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 17.11.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 16.12.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 17.11.2016

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen keine vor:

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 28 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. "Kreiseigener Tiefbau", Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Uniper Kraftwerke GmbH, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

## Beschluss:

## Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

## A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

## B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

## Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

## C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen keine vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## TOP 7 Bebauungsplan "An der Obstwiese"; Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes "An der Obstwiese" sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes "An der Obstwiese" veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes "An der Obstwiese" einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.11.2016 als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Michael Kießling Erster Bürgermeister Johann Hartmann Schriftführer